

Franklin Diversified Balanced Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300JXYTI61NAIZV57



FRANKLIN
TEMPLETON

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



JA

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt**: 0,00%
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt**: 0,00%



NEIN

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,00 ____ % an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt. Dabei wird vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds setzte sich für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“) und eine höhere Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen im Portfolio des Fonds ein, indem er sich mit Unternehmen auseinandersetzte, die in diesen Bereichen schlecht abschnitten, und das Portfolio zugunsten von Unternehmen ausrichtete, die in Bezug auf diese Kriterien besser abschnitten.

Der Fonds verwendet keine Referenzwerte, an denen er die ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die er bewirbt, ausrichtet.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Im Bezugszeitraum erfüllte der Fonds die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale, indem er die im Verkaufsprospekt genannten verbindlichen Elemente beachtete. Die Ausschlüsse des Fonds wurden im Berichtszeitraum ebenfalls beachtet.

Durchschnittlich waren im Referenzzeitraum

- 75,81 % der vom Fonds gehaltenen und in den Geltungsbereich fallenden Aktien und Unternehmensschuldtitel Unternehmen zuzurechnen, die hinsichtlich der niedrigsten THG-Emissionen zu den besten 50 % ihrer jeweiligen Branchenvergleichsgruppe gehörten;
- 83,48 % der vom Fonds gehaltenen staatlichen Schuldtitel Ländern zuzurechnen, die hinsichtlich der niedrigsten THG-Intensität zu den besten 33 % im Bloomberg Global Aggregate Index gehören.

Für den Bezugszeitraum ist Folgendes festzuhalten:

- Es gab fünf Positionen, die als Underperformer (die untersten 10 % ihrer Branchenvergleichsgruppe) in Bezug auf ihre THG-Emissionen eingestuft wurden. Mit allen wurden entsprechende Gespräche geführt.
- Es gab elf Positionen, die als Underperformer (weniger als 10 % Frauen im Vorstand) in Bezug auf die Vielfalt im Vorstand eingestuft wurden. Mit allen wurden entsprechende Gespräche geführt.

Name des Nachhaltigkeits-KPI	Wert
Anzahl der Unternehmen im Portfolio, die in Bezug auf die THG-Emissionen in der oberen Hälfte des laut MSCI All Country World Index definierten Anlageuniversums des Fonds für Unternehmensemittenten („Anlageuniversum des Fonds für Unternehmensemittenten“) liegen	141,00

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Name des Nachhaltigkeits-KPI	Wert
Anzahl der staatlichen Emittenten im Portfolio, die in Bezug auf die THG-Emissionen im oberen Drittel des laut Bloomberg Global Aggregate Index definierten Anlageuniversums des Fonds für staatliche Emittenten („Anlageuniversum des Fonds für staatliche Emittenten“) liegen	10,00
Anzahl der Unternehmen im Portfolio, die in Bezug auf die THG-Emissionen zum schlechtesten Dezil des Anlageuniversums des Fonds für Unternehmensemittenten gehören	5,00
Anzahl der Unternehmen im Portfolio, in denen der Frauenanteil in den Leitungs- und Kontrollorganen weniger als 10 % beträgt	11,00
Anzahl der Unternehmen, mit denen die Anlageverwalter im Austausch stehen	15,00

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Nicht zutreffend, da es keine vorherigen Referenzzeiträume gab.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht zutreffend.

----- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht zutreffend.

----- **Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, welche die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte insbesondere die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (die „PAIs“):

- Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen (bei Aktien und Unternehmensschuldtiteln)
- Geschlechtervielfalt im Vorstand
- THG-Intensität (bei Staatspapieren)

Die Berücksichtigung der angegebenen PAIs war an die Investmentanalyse der fundamentalen Kriterien des Fonds sowie an die ESG-Bewertung der Unternehmen, in die der Fonds investiert, gebunden. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass diese PAI auf das breiteste Anlagespektrum des Fonds anwendbar sind und die größten Möglichkeiten für ein Engagement darstellen.

- THG-Emissionen – Der Anlageverwalter trat mit Unternehmen in einen Dialog, die hinsichtlich ihrer Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen in ihrer Branchenvergleichsgruppe innerhalb des MSCI All Country World Index zu den untersten 10 %

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

gehörten. Bei der Zusammenstellung des Portfolios bevorzugte der Anlageverwalter Unternehmen und staatliche Emittenten, die im Vergleich zu ihrer Branchenvergleichsgruppe geringere THG-Emissionen aufwiesen.

- Geschlechtervielfalt im Vorstand – Der Anlageverwalter trat mit Portfoliounternehmen in einen Dialog, in deren Leitungs- und Kontrollorganen weniger als 10 % Frauen vertreten waren.
- Bei allen Engagements gilt: Sollte ein Unternehmen über einen Zeitraum von zwei Jahren kein echtes Engagement und/oder keine Verbesserung in Bezug auf die Emissionsreduzierung nachweisen, wird sich der Anlageverwalter so schnell wie möglich von dem Unternehmen trennen, wobei die Interessen der Anteilhaber angemessen berücksichtigt werden.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Hauptinvestitionen dieses Fonds (ohne liquide Mittel und Derivate) gestalteten sich im Referenzzeitraum wie folgt:

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
FTAF-FRANKLIN K2 CAT BOND UCITS FUND	Finanzsektor	2,90%	Luxemburg
Microsoft Corp COM USD0.001	Informationstechnologie	2,40%	USA
Alphabet Inc COM USD.001 CL A	Kommunikationsdienste	2,26%	USA
FTIF-FRANKLIN EMERGING MARKET CORPORATE DEBT FUND	Finanzsektor	2,22%	Luxemburg
United Kingdom Gilt 3.75% 10/22/2053 REG S	Staatsanleihen	1,91%	Vereinigtes Königreich
Apple Inc COM USD.00001	Informationstechnologie	1,90%	USA
Costco Wholesale Corp COM USD.005	Basiskonsumgüter	1,75%	USA
Home Depot Inc/The COM USD0.05	Zyklische Konsumgüter	1,33%	USA
FTIF-FRANKLIN EURO SHORT DURATION BOND FUND	Finanzsektor	1,33%	Luxemburg
Booking Holdings Inc COM USD.008	Zyklische Konsumgüter	1,29%	USA
Fortive Corp COM USD.01	Industrie	1,13%	USA
Toronto-Dominion Bank/The 3.75% 01/02/2024 TD	Finanzsektor	1,09%	Kanada
DR Horton Inc COM USD0.01	Zyklische Konsumgüter	1,03%	USA
UBS Lux Fund Solutions - MSCI China ESG Universal Low Carbon Select UCITS ETF	Finanzsektor	1,03%	China
UNITED STATES TREASURY NOTE/BOND 2.375% 08/15/2024	Staatsanleihen	1,01%	USA

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 01.07.2023 - 30.06.2024.



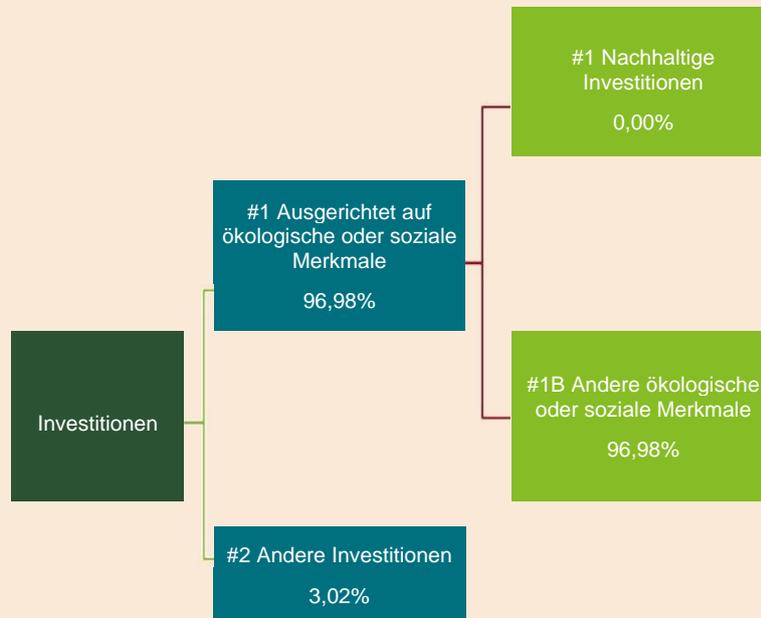
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen lag bei 0 %.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Im Bezugszeitraum waren 96,98 % des Portfolios des Fonds basierend auf dem Marktwert auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet. Der verbleibende Teil (3,02 %) war nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und bestand hauptsächlich aus liquiden Mitteln, Indexderivaten, bestimmten Organismen für gemeinsame Anlagen und Wertpapieren von privaten Unternehmen, für die keine PIA-Daten verfügbar sind. Diese werden zu Anlagezwecken und für das Tagesgeschäft des Fonds gehalten.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Hauptsektoren und Untersektoren dieses Fonds (ohne liquide Mittel und Derivate) setzten sich im Referenzzeitraum wie folgt zusammen:

Wichtigster Sektor	% der Vermögenswerte
Finanzsektor	27,81%
Staatsanleihen	15,54%
Informationstechnologie	13,45%
Industrie	6,30%
Gesundheitssektor	5,98%
Zyklische Konsumgüter	5,95%
Kommunikationsdienste	5,18%
Basiskonsumgüter	4,79%
Versorgungsunternehmen	3,67%
Energie	3,34%
Grundstoffe	2,60%
Immobilien	2,35%
Wichtigster Teilsektor	% der Vermögenswerte
Staatsanleihen	15,54%
Finanzdienstleistungen	13,50%
Banken	8,77%
Halbleiter u. Halbleiterausüstung	6,01%
Kapitalmärkte	3,10%
Öl, Gas u. nicht-erneuerbare Brennstoffe	3,08%
Software	2,88%
Pharmaindustrie	2,71%
Stromversorger	2,64%
Interaktive Medien u. Dienstleistungen	2,47%
Versicherungen	2,45%
Maschinen	2,15%
Immobilienverwaltung u. -entwicklung	1,98%
Technologie – Hardware, Speicherung u. Peripheriegeräte	1,93%
Diversifizierte Telekommunikationsdienstleistungen	1,78%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität **umfassen die Kriterien fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

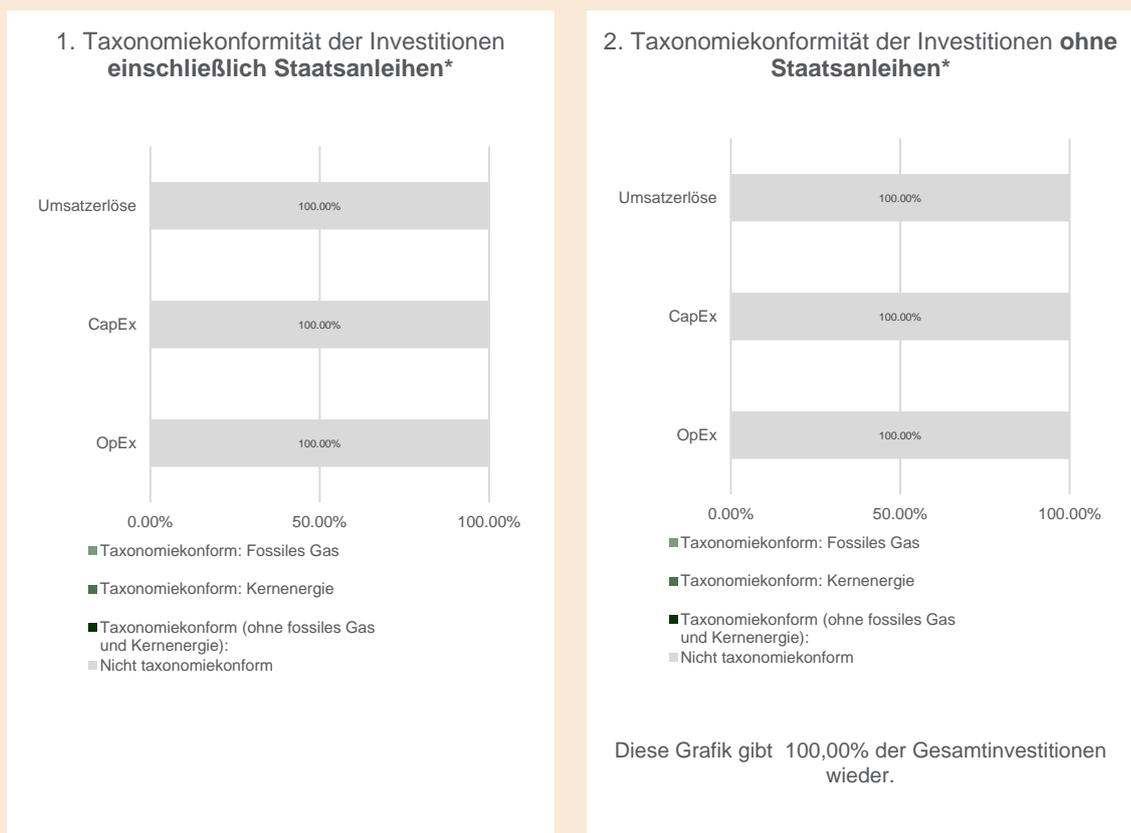
Nicht zutreffend.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

- Ja
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Taxonmiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Nicht zutreffend.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht zutreffend.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nicht zutreffend.

- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht zutreffend.

- **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Der Anteil der unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen betrug während des Referenzzeitraums 3,02 % und umfasste liquide Mittel (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), Organismen für gemeinsame Anlagen und von privaten Unternehmen begebene Wertpapiere, für die keine PAI-Daten verfügbar sind. Diese werden zu Anlagezwecken und zur Deckung des täglichen Bedarfs des Fonds gehalten. Dazu können auch Derivate gehören, die nicht an eine einzelne Aktie oder Anleihe gebunden sind und die nicht zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden. Es gab keine ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen.



- **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Um die durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen, ging der Anlageverwalter wie folgt vor:

- Ausrichtung des Portfolios auf stärkere Performer im Hinblick auf die niedrigsten THG-Emissionen (Aktien, Unternehmensschuldtitle und Staatspapiere). Beachtung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie während des Referenzzeitraums.
- Engagement mit Emittenten, die im Hinblick auf die in den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie genannten PAIs (PAI 1 – Scope 1- und 2-THG-Emissionen, PAI 13 – Geschlechtervielfalt im Vorstand) als Underperformer eingestuft waren. Vier Engagements konzentrierten sich auf Initiativen zur Reduzierung der THG-Emissionen, zehn Engagements auf die Stärkung der Geschlechtervielfalt im Vorstand und ein Engagement betraf beide Themenbereiche.
- Einhaltung der im Prospekt dargelegten Ausschlüsse in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact, umstrittene Waffen und alle anderen ausgeschlossenen Geschäftsaktivitäten.



- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht zutreffend.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.